

Anlage 1

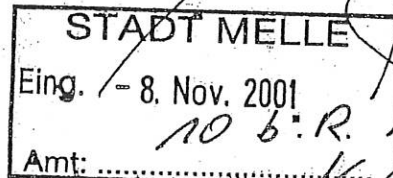


Bezirksregierung Weser-Ems • 26106 Oldenburg

Bezirksregierung
Weser-Ems

Stadt Melle
Postfach 1380

49304 Melle



Bearbeitet von

Frau Klein

Telefax:

(04 41) 7 99-6 25 23

Email:

Dorothea.Klein@br-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl

Oldenburg

209.20

(04 41) 7 99-25 23

01.11.2001

Kfz-Zulassung; Ausnahmen gemäß § 4 der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung m.F.
im Landkreis Osnabrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.05.2001 und 20.08.2001 und mit Zustimmung des Landkreises Osnabrück vom 19.10.2001 lasse ich gemäß § 4 der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung eine Ausnahme von dem Vorbehalt nach § 2 Nr. 7 der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung zu.

Die Aufgaben der Kfz-Zulassung werden in folgendem Umfang vom Landkreis Osnabrück auf die Stadt Melle übertragen:

1. Die Stadt nimmt alle Aufgaben der Kfz-Zulassung mit Ausnahme der nachfolgenden unter 2. bis 4. genannten Bereiche wahr; dies sind insbesondere das gesamte Schaltergeschäft, alle rückwärtigen Arbeiten (wie z.B. Schriftverkehr mit anderen Behörden und Institutionen, Erlasse von Ordnungsverfügungen etc.) sowie alle Aufgaben, die unmittelbar oder mittelbar ihren Ursprung im Aufgabenbereich der Kfz-Zulassung finden (z.B. Zwangsstilllegungen, Mahnverfahren und Vollstreckung von Geldforderungen etc.).
2. Das örtliche Fahrzeugregister wird weiterhin zentral beim Landkreis geführt. Dem entsprechend obliegt die Bestandsüberwachung einschließlich der Pflegearbeiten dem Landkreis. Auch die Sonderdatei der Fahrzeuge, die im Bedarfsfall für die Notstandsplanung eingesetzt werden können, wird ausschließlich beim Landkreis geführt.

C:\TEMP\43WES596.DOC

Dienstgebäude
Bismarckstraße 31
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Di. und Do. auch 14 - 15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 7 99-0
Telefax
(04 41) 7 99-20 04
(04 41) 7 99-6
21 37

Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Briefanschrift
Siehe o.a. Absenderangabe

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 151 429
NordLB (BLZ 250 500 00)
Email
Poststelle@br-we.niedersachsen.de
Http://www.weser-ems.de

3. Das einheitliche Unterscheidungszeichen „OS“ wird für alle Kfz-Zulassungsstellen im Bereich des Landkreises beibehalten.
Auch im Hinblick auf die Erkennungsnummern nach § 23 Abs. 2 StVZO wird zwischen den Kfz-Zulassungsstellen nicht differenziert. Vielmehr greifen alle Kfz-Zulassungsstellen bei der Vergabe neuer Kennzeichen auf den vorhandenen zentralen Kennzeichenpool für den Bereich des Landkreises zu.
4. Datenverarbeitung, Datenträgers Austausch und Archivierung von Daten werden über ein einheitliches IT-System für den Bereich des Landkreises durchgeführt. Die Pflege und Archivierung der Daten obliegt jeder Kfz-Zulassungsstelle für ihren Bereich.

Die Zuständigkeitsübertragung wird zum 01.01.2002 wirksam.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Klein